





STLB Bau- Anwendertreffen am 19.November 2019 im BBR Berlin

Neue Version GAEB DA XML 3.3



Matthias Reif

BBR, Referat A5 "Baufachliche Software, Baudokumentation"









TOP 1 Digitalisierung des Planens	und Bauens
-----------------------------------	------------

TOP 2 Zur Entwicklung des GAEB-Datenaustauschs

TOP 3 Neues in der Version GAEB DA XML 3.3

TOP 4 Ausblick







für Bauwesen und Raumordnung

Digitalisierung des Planens und Bauens

Baufachliche Software ist fester Bestandteil in Baumaßnahmen:

- CAD-/ CAFM- Software
- TGA- Software
- AVA- Programme
- Kostenmanagement
- eVergabe, eAkte, eRechnung
- Archivsystem
- ProjektKommunikationsManagementSystem



"Digitalisierung des Planens und Bauens":

mit steigender Komplexität der Baumaßnahmen wachsen Funktionsumfang und Spezialisierungsgrad der im Planungs- und Bauprozess eingesetzten Software- Systeme

- funktionsbezogen und schrittweise -







für Bauwesen und Raumordnung

Digitalisierung des Planens und Bauens

Digitalisierung des Planes und Bauens als politische Zielstellung, sh. aktueller Koalitionsvertrag (S.115):

Ein neuer Aufbruch für Europa Eine neue Dynamik für Deutschland Ein neuer Zusammenhalt für unser Land

> Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD

19. Legislaturperiode

"Wir wollen die Digitalisierung des Planens und Bauens in der gesamten Wertschöpfungskette Bau vorantreiben und dabei die Interessen des Mittelstands und kleinerer Planungsbüros berücksichtigen. Dazu gehört die Weiterentwicklung des Building Information Modeling (BIM) für alle Planungs- und Baudisziplinen. Bei Baumaßnahmen des Bundes wollen wir BIM verstärkt zum Einsatz bringen."







KLR/ Haushalt-/ Kostenplanung **Bauprojekte** eAP/GDB Rechnungswesen BIM4vou HICO, **SAP MTM** Wettbewerb HKR (F15) **Planung eRechnung** Standard-IT. **NVS** Hardware, Netze **Projektleitung** Kostenkontrolle **Perinorm O-Xilis Bauregister** Projekt- Organisation **Baufachliche** Plakoda/RBK Planung KAMSAP, DABV **Software** Leistungsbeschreibung/ LV **Bau-/Bestands-**Vergabeverfahren dokumentation Projektsteuerung/ OÜ VOB/ VgV/ UVgO Kostenkontrolle RBBau **Bauarchive AVA GLIS** Risikomanagement Arriba/ iTWO Baubibliothek Abnahme, Dokumentation **eVergabe** LISA CAD/CAFM **Bund** Allplan/ Allfa **eAkte** BIM **Vertrags-PKM-System DVV** management think project! **TGA** Externe/FbT **ZEDAL** (Planung) **Fachsysteme** Ausführung **Kosten/ Termine/ Qualität** Gewerke AN

Einsatz Baufachlicher Software

Blockchain Datawarehouse, Baufachliche IT-Strategie,







Zur Entwicklung des GAEB-Datenaustauschs

- Beginn AG13 "Grundsatz Datenaustausch" vor 1976 (Sitzungsrhythmen in Entwicklungsjahren 6-8x/Jahr) - Von der staatlichen Hochbauverwaltung Land Hessen wurden ab 09/1984 Daten der automatisiert erstellen 1976 Leistungsverzeichnissen den Bietern auch in Form der "Datensatzart 05" auf Datenträger zur Verfügung gestellt. Das Hessische Ministerium für Finanzen hat darauf gedrängt, einheitliche Verfahren und Regelungen zum DA zu finden, die HZD (Hessische Zentrale für Datenverarbeitung) hat daraufhin einen Entwurf eingebracht, der 1985 im GAEB in der AG 13 1985 mit der Erstauflage "Regelungen für den Datenaustausch Leistungsverzeichnis" 11/1985 veröffentlicht wurde. In dem Zuge hat sich GAEB satzungsgemäß der Aufgabe verschrieben, die Rationalisierung im Bauwesen mittels der automatisierter Datenverarbeitung zu fördern. Um einen möglichst großen Anwenderkreis anzusprechen, sind genormte, allgemein verbreitete Datenträger und Codes anzuwenden. 1986 Das Bundesbauministerium hat mit Schreiben vom 16.07.1986 die ersten Reglungen bekannt gegeben und probeweise zur Anwendung freigegeben. 1990 - Weitere Entwicklungen zu GAEB 90, GAEB 2000 und GAEB DA XML schlossen sich an, immer an technische Entwicklungen geknüpft. Der zeilenorientierte GAEB DA 90 wurde abgelöst durch eine objekt- bzw. 2000 schlüsselwortorientierte Methode - GAEB DA 2000. - In 2002 wurde GAEB DA 2000 mit XML beschrieben. Die eXtensible Markup Language (XML) ist eine 2002 international anerkannte Auszeichnungssprache zur Übertragung komplexer Strukturen. 2004 - In 10/2004 wurde **GAEB DA XML 3.0** veröffentlicht und in der **Version 3.1** in 11/2007 fortgeschrieben. 2007 - Seit 2010 erfolgt die GAEB-Zertifizierung im BVBS. 2010 Die **Version 3.2** wurde in 10/2013 veröffentlicht, einhergehend mit der Komplettierung von DA-Phasen. 2013 - Die GAEB DA XML Version 3.3 Ausgabe 2019-05 wurde zum 30.05.2019 in Kraft gesetzt. Die Version 3.3 enthält erstmals referenzierbare Objekte für die Verbindung mit einem BIM-Modell. 2019 Am 07.11.19 fand die 212. Sitzung der GAEB AG13 statt.



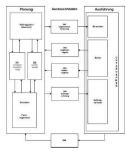
Zur Entwicklung des GAEB-Datenaustauschs

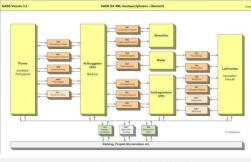
Der GAEB entwickelt... als Interessengemeinschaft aller am Bau Beteiligten – IT-gestützt – die gemeinsame Sprache im Bauwesen.

Der GAEB schafft hiermit die Voraussetzungen für eine integrierte Datenverarbeitung bei der Durchführung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB.

Eine Studie des BVBS in 2014 zeigt auf, dass 93% der am Bau Beteiligten den GAEB-Datenaustausch kennen, 89% wenden ihn an!













Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Der "GAEB DA" stellt mit dem "Aufbau Leistungsverzeichnis" und dem "dv-technischen Schema XML" die normative Schnittstelle zum Austausch der fachlichen Informationen zwischen den am Bau Beteiligten zur Verfügung.

Die Bauwirtschaft in Deutschland setzt ein jährliches Bauvolumen von ca. 240 Mrd. € um, ein beachtlicher Teil dieses Volumens (lt. Studie in 2011 80 Mrd.€) per GAEB-Datenaustausch!







Neues in der GAEB DA XML 3.3



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Bundesministerium Erlass BMI BW I7 vom 20.08.2019:

Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat 11014 Berlin

Nur per E-Mail Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung Bauverwaltungen der Länder

- gemäß Verteiler "Erlasse"

Betreff: Standardleistungsbuch für das Bauwesen meinsamen Ausschusses Elektronik im Ba

(GAEB)

- STLB-Bau und STLB-BauZ

- Datenaustausch GAEB DA XML Version

hier: Erlass

Bezug: 1) Vergabe- und Vertragshandbuch für die maßnahmen des Bundes (VHB), Allgemeine F nien Vergabeverfahren 100, Nr. 4.2.2

2) Erlass BW I 7 - 8163.040/3-2008/0006vom 21. Dezember 2018

Aktenzeichen: BWI7-70419/4#11

Berlin, 20. August 2019

Seite 1 von 3

Anlage: Übersicht STLB-Bau - Leistungsbereiche

III. Datenaustausch mit GAEB DA XML - Version 3.3

Die in den Erlassen B 15 – 8163.4/3-3 vom 28.11.2013 und 16.05.2014 bekannt gegebenen Regelungen zum Datenaustausch GAEB DA XML "Organisation des Austauschs von Informationen über die Durchführung von Baumaßnahmen" wurden von der AG 13 des GAEB weiterentwickelt und als überarbeitete Version 3.3 Ausgabe 2019-05 zum 30.05.2019 in Kraft gesetzt.

Die überarbeitete Version GAEB DA XML 3.3 beinhaltet zusätzlich die folgenden neuen Datenaustauschphasen:

- X50 Baukostenkatalog und
- X51 Kostenermittlung

Zudem sind in der neuen Version erstmals referenzierbare Objekte für die Verbindung mit einem BIM-Modell in allen Austauschphasen enthalten.

Hiermit wird empfohlen, ab sofort nur noch diesen Standard - GAEB DA XML 3.3 - zum Austauschen von Bauinformationen zu vereinbaren, um die fachlichen Anforderungen an elektronische Prozesse zur Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen zeitgemäß zu unterstützen. Alle bisherigen Regelungen und Versionen zum Datenaustausch werden vom GAEB fachlich nicht mehr unterstützt.







Raumordnung

Neues in der GAEB DA XML 3.3

GAEB DA XML Version 3.3 | Stand 2019-05

Die bisherigen Regelungen zum Datenaustausch GAEB DA XML "Organisation des Austauschs von Informationen über die Durchführung von Baumaßnahmen" wurden von der dafür zuständigen Arbeitsgruppe 13 "Grundsatz Datenaustausch" des GAEB weiterentwickelt und als überarbeitete **Version 3.3 Ausgabe 2019-05 zum 30.05.2019** in Kraft gesetzt und zur Anwendung freigegeben.

Die Einführung globaler Identifikatoren (GUID) für festgelegte Elemente in der aktuellen Version vereinfacht die Verknüpfung des GAEB-Datenaustauschs zu anderen Datenmodellen und ermöglicht so ein effektives Arbeiten innerhalb der BIM-Methode mit Bauwerksinformationsmodellen.

Die überarbeitete Version GAEB DA XML 3.3 beinhaltet zusätzlich die folgenden neuen Datenaustauschphasen:

- X50 Baukostenkatalog
- X51 Kostenermittlung







Bestandteile des GAEB-Datenaustauschs für Bauwesen und Raumordnung

Der Regelungsumfang zum GAEB DA XML in der Version 3.3 umfasst:

- Fachdokumentation
- Schema-Dateien (.xsd) X31, X50, X51, X52, X80-89 sowie X93-97
- Musterdateien (.pdf, XML)
- Zusätzliche Hinweise, u.a. zur Zertifizierung sowie zur Verwendung des Moduls GAEB - Checker
- Synopse mit Änderungen gegenüber der Vorversion GAEB DA XML 3.3







Neues in der GAEB DA XML 3.3

Die Bereitstellung der Schema-Dateien erfolgt übersichtshalber in thematisch zusammengefassten Paketen:



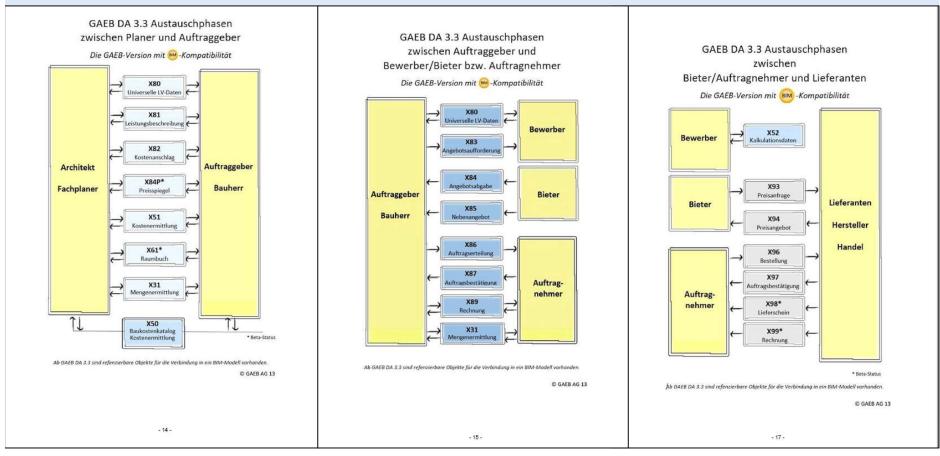






Neues in der GAEB DA XML 3.3

Mit der Fachdokumentation wird der Standard GAEB DA XML 3.3 beschrieben.









Neues in der Version GAEB DA XML 3.3

Mit der Fachdokumentation wird der Standard GAEB DA XML 3.3 beschrieben:



Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen

Organisation des Austauschs von Informationen über die Durchführung von Baumaßnahmen



Fachdokumentation

Version GAEB DA XML 3.3 Herausgegeben am 30.05.2019

- Darstellung der vergaberechtlichen Grundlagen
- Übersicht über die im Standard Version 3.3 bearbeiteten Austauschprozesse im Bauwesen allgemein
- Beschreibung des Austauschs von Leistungsverzeichnissen, einhergehend mit der Darstellung der Grundlagen zu Aufbau, Gliederung und Gestaltung der LV, zu Beschreibungsformen und besonderen fachlichen Regelungen in den Phasen X80 bis X89
- Beschreibung maßgebender Austauschprozesse für regelmäßig wiederkehrende Bauunterhaltungs- und für Zeitvertragsarbeiten
- Beschreibung der Anforderungen an den Datenaustausch von Preisspiegelinformationen
- Beschreibung der Grundlagen, Aufbau und Regeln zum Austausch von Daten zur Mengenermittlung X31
- Beschreibung der Grundlagen, Aufbau, Regeln und Muster zum Austausch von Rechnungsinformationen in der Phase X89
- Beschreibung des Austauschs von Daten im Handel, in den Phasen X90 bis X97, Austausch von Kalkulationsdaten X52
- Beschreibung technischer Grundlagen der XML-Strukturen Strukturen und Beispiele für Teilleistungsbeschreibungen, Regeln zur Darstellung von Summen; Kataloge als Empfehlung





Austausch von LV-Daten





nen eingesetzt werden:

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Er ist gleichzeitig bei Fortschreibung Grundlage für die Kostenkontrolle Folgende Datenaustauschphasen können im Einzel

- X80 universelle LV-Daten
- X81 Leistungsbeschreibung
- X82 Kostenanschlag
- X83 Angebotsaufforderung
- X84 Angebotsabgabe
- X85 Nebenangebot
- X86 Auftragserteilung
- X87 Auftragsbestätigung
- X89 Rechnung
- X83Z Angebotsaufforderung (Zeitvert Biggsanderung hauftragnehmer geschlossen. Diese Phase
- X84Z Angebotsabgabe (Auf-/Abgebotsverfahren)
- X86ZR Rahmenauftrag (Zeitvertragsarbeiten)

Nach fachlicher Abstimmung wird das Leistungsverzeichnis ohne Preise den an der Ausführung der Bauleistung interessierten Unternehmen mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe zugeleitet. Die Angebotsaufforderung kann sich auch auf Nachtragsleistungen erstrecken.

Der Kostenanschlag besteht aus dem Leistungsverzeichnis mit geschätzten Preisen und dient den Entscheidungen über die Vergaben und Ausführungen.

Angebotsabgabe Die Bieter, die sich an dem Angebotsverfahren beteiligen, ergänzen das Leistungsverzeichnis mit ihren Preisen. Bietertextergänzungen und freien Mengen und senden es als Angebot an die ausschreibende Stelle zurück. Der Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes ist in der Angebotsaufforderung fest vorgegeben. Das Angebot kann sich auch auf vom Auftraggeber angefragte Nachtragsleistungen erstrecken.

X84P Preisspiegel Der Auftraggeber wertet die eingegangen Angebote (X84) in einem Preisspiegel aus. Die Auswertung erfolgt sowohl auf Einheitspreisebene als

auch über die Angebotssumme. Nebenangebot Zusätzlich zum Hauptangebot kann der Bieter ein Nebenangebot mit

alternativen Ausführungsarten abgeben. Ob ein Nebenangebot zugelassen ist, entscheidet der Auftraggeber. Das Angebot kann sich auch auf Nachtragsleistungen erstrecken, welche nicht vom Auftraggeber angefragt

Auftragserteilung Auf der Basis der von den Bietern abgegebenen und durch den Auftraggeber gewerteten Angebote wird der Auftrag zur Ausführung der Bauleistung dem

• X86ZE Einzelauftrag (Zeitvertragsarbeitein) ggf. einschließlich der Zahlungshistorie aus vorangegangenen n. Die Mengenansätze können auch an dieser Stelle durch Aufmaße belegt werden (z.B. REB/GAEB-VB)



Prozessschritte - Austauschphasen

Die Austauschphasen werden vom GAEB wie folgt unterteilt:

	Austauschphase	Datenaustauschbereich
	X31-X39	Austausch von Mengenermittlungen
	X50-X59	Austausch von Kosten- und Kalkulationsdaten
	X60-X69	Austausch von Raum- und Bauteilinformationen
	X80-X89	Austausch von LV-Daten
Maria dan Maraia	X90-X99	A ist usch zw. ch/ Ausführ/ng (n/ Hersteller/Handel
Neues in der Versic	JII GA	ED DA AME 3.3





Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

...sowie

- X31 Mengenermittlung
- X50 Baukostenkatalog
- X51 Kostenermittlung
- X52 Kalkulationsdaten
- X93 Handel-Preisanfrage
- X94 Handel-Preisangebot
- X96 Handel-Bestellung
- X97 Handel-Auftragsbestätigung

Somit sind die für die elektronisch GAEB DA XML in dieser Version ur Die erarbeiteten Standards werden durch Einstein GATB in Gate Beitschliche Britische Gate Britis Datenaustausch" bedarfsgerecht fortgeschrieben. Aktuelle Informationen zur Fortschreibung und Weiterentwicklung von GAEB DA XML finden Sie unter www.gaeb

Die Austauschphasen mit der Endung "0" (z.B. X50) sind für den Austausch von projektunabhängigen Informationen reserviert. Die Austauschphase X80 kann von diesem Grundsatz abweichen.

Zurzeit sind folgende Austauschphasen definiert bzw. befinden sich im Beta-Status:

X31	Mengenermittlung
	Mittels der X31 können Mengenermittlungsdaten ausgetauscht werden. Grundlage sind die REB-VB 23.003 (Ausgaben 1979 und 2009). Abweichend zu den REB-VB können mit der X31 auch Mengenermittlungsdaten zu langen Ordnungszahlen (größer 9 Stellen) ausgetauscht werden.
Austa	ausch von Kosten- und Kalkulationsdaten
X50	Baukostenkatalog Es können mit der X50 Sammlungen von Baupreisinformationen zu Bauteilen und Bauelementen zusammengefasst in objektneutralen Baukostenkataloge ausgetauscht werden. Die Bauteile und Bauelemente können durch Teilleistungen beschrieben sein.
X51	Kostenermittuung In Abhängigkeit des Planungsstands können Kostenermittlungen in den Stufen Kostenschätzung, Kostenberechnung, Kostenanschlag und
Ve x52	rgabe wesentlichen Teile des
ges	Higher Kostenarten (kumuliert auf Hauptkostenarten bzw. Umlagebereichen) berechneten Kosten können ausgetauscht werden.
duu	Che Eindatz ist Cla Ambotsphase in Bigtergeneinschaften vergesteren.

Grundsatz

Gebäudeinformationssystem, in welchem die für das Gebäude relevanten Informationen strukturiert abgelegt und verwaltet werden können. Es besitzt zentrale Dokumentations- und Informationsaufgaben.







Neues in der GAEB DA XML 3.3

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Mit der Fachdokumentation wird der Standard GAEB DA XML 3.3 beschrieben:

11.4.1	Beispiele zur Darstellung von Teilleistungsbeschreibungen
11.4.1.1	Menge/Mengeneinheit/Einheitspreis/Gesamtbetrag unten
Anmerkung:	
	argestellten Textinhalte (z.B. STLB-Bau) werden von der Anwendersoftware generiert.
	ngen des Aufstellers (TA) werden in den Beispielen grün (Textergänzungen des nden) dargestellt.
	gestellten Textinhalte sind vom Bieter (TB) eingetragen und werden übermittelt.
	ung 1122PPPP – Pauschalposition
11.10. 10 Pauschalpos	ition
402070702	
	STLB-Bau 4/2003 000
	Baustelleneinrichtung für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen
	einrichten, vorhalten und räumen, Vorhaltedauer
	8 Monate, Gerüste mit mehr als 2 m Arbeitsbühnenhöhe
	über Fußboden oder Gelände werden bauseits gestellt.
1,000	psch
o o e e com	
	ung 1122PPPP – STLB-Bau mit TA
11.11. 50	
	STLB-Bau 4/2003 036 TA
	Bodenbelag aus PVC ohne Träger DIN EN 649, heterogen,
	Einstufung DIN EN 685 Klasse 22 (Wohnbereich, mittlere
	Beanspruchung), antistatisch, Aufladungsspannung im Begehversuch gemäß DIN 54345-2 und DIN EN 1815 max.
	2 kV, Trittschallverbesserungsmaß VM DIN EN ISO 140-8
	2 dB, Verschleißklasse T, geeignet für Stuhlrollen
	DIN EN 12529 Typ W, Brandverhalten DIN 4102-1 Klasse B1,
	Gesamtdicke 2,5 mm, Nutzschichtdicke 0,5 mm, in Bahnen, marmoriert, Oberfläche glatt, Farbton nach
	Standardkollektion, auf vollflächig gespachtelten
	Untergrund kleben,
	Erzeugnis des Belages 'hier Produktangabe des
	Erzeugnis des Belages "hier Produktangabe des Ausschreibenden"
	Erzeugnis des Belages 'hier Produktangabe des Ausschreibenden' oder gleichwertiger Art, Erzeugnisf Typ des Klebstoffes 'hier Produktangabe des
	Erzeugnis des Belages Thier Produktangabe des Ausschreibenden" oder gleichwertiger Art, Erzeugnisf Typ des Klebstoffes 'hier Produktangabe des Ausschreibenden'
	Erzeugnis des Belages 'hier Produktangabe des Ausschreibenden' oder gleichwertiger Art, Erzeugnisf Typ des Klebstoffes 'hier Produktangabe des
2 220,000	Erzeugnis des Belages 'hier Produktangabe des Ausschreibenderi' oder gleichwertiger Art. Erzeugnist Typ des Nebstoffes 'hier Produktangabe des Ausschreibenderi' oder gleichwertiger Art.
	Erzeugnis des Belages 'hier Produktangabe des Ausschreibender'n't joder gleichwertiger Art. Erzeugnist 'ye des Nebstoffes 'hier Produktangabe des Ausschreibender oder gleichwertiger Art.
_V-Glieder	Erzeugnis des Belages 'hier Produktangabe des Ausschreibenderi' oder gleichwertiger Art. Erzeugnist Typ des Nebstoffes 'hier Produktangabe des Ausschreibenderi' oder gleichwertiger Art.
_V-Glieder	Erzeugnis des Belages 'hier Produktangabe des Ausschreibender'n't joder gleichwertiger Art. Erzeugnist 'ye des Nebstoffes 'hier Produktangabe des Ausschreibender oder gleichwertiger Art.
LV-Glieder	Erazujuris des Belages 'hier Produktangabe des Ausschreibendern' dez gleichwertiger Art. Erazuguris Typ des Nebestoffes hier Produktangabe des Ausschreibendern' oder gleichwertiger Art. m2
LV-Glieder	Erzeugnis des Belages 'hier Produktangabe des Ausschreibender'n't joder gleichwertiger Art. Erzeugnist 'ye des Nebstoffes 'hier Produktangabe des Ausschreibender oder gleichwertiger Art.
LV-Glieder	Eracujuris des Belages 'hier Produktangabe des Ausschreibender' Ausschreibender' de gleichwertiger Art. Erzeugnist 'Py des Klebstoffes 'hier Produktangabe des Ausschreibender' oder gleichwertiger Art. Im2
LV-Glieder	Erazujuris des Belages 'hier Produktangabe des Ausschreibendern' oder gleichwertiger Art. Erazuguris Typ des Nebestoffes 'hier Produktangabe des Ausschreibendern' oder gleichwertiger Art. m2 ung 1122PPPP – STLB-Bau mit TA STLB-Bau 4/2003 012 TA Mauerwerk der Innerwand, Yaksandstein, DIN V 106, KS L-R, Festijskeitsklasse 12, Rohdichkelässe 1,6, Mauerwerksdicke 17,5 cm,
LV-Glieder	Eracujuris des Belages 'hier Produktangabe des Ausschreibendern' oder gleichwertiger Art. Erzeugnist 'Py des Nebestoffes 'hier Produktangabe des Ausschreibendern' oder gleichwertiger Art. Im2
LV-Glieder	Erazujuris des Belages 'hier Produktangabe des Ausschreibendern' oder gleichwertiger Art. Erazuguris Typ des Nebestoffes 'hier Produktangabe des Ausschreibendern' oder gleichwertiger Art. m2 ung 1122PPPP – STLB-Bau mit TA STLB-Bau 4/2003 012 TA Mauerwerk der Innerwand, Yaksandstein, DIN V 106, KS L-R, Festijskeitsklasse 12, Rohdichkelässe 1,6, Mauerwerksdicke 17,5 cm,
11.11. 55	Eracujuris des Belages 'hier Produktangabe des Ausschreibender' At Lauschreibender' At Lauschreibender' Des Freduktangabe des Ausschreibender des Produktangabe des Ausschreibender des Produktangabe des Ausschreibender Des Freduktangabe des Ausschreibender Des Freduktangabe des Ausschreibender Des Freduktangabe des Ausschreibender Des Freduktangabes des Ausschreibender Des Freduktangabes 12, Rödichitektasse 13, Mauerwerksdicke 17,5 cm, Williamschreibender Des Freduktangabes des Ausschreibender Des Freduktangabes des Auss
LV-Glieder	Erazujnis des Belages 'hier Produktangabe des Ausschreibender' ALusschreibender' ALusschreibender' Beleichwertiger At. Beleich
LV-Glieder 11.11. 55	Eracujuris des Belages 'hier Produktangabe des Ausschreibender' At Lauschreibender' At Lauschreibender' Des Freduktangabe des Ausschreibender des Produktangabe des Ausschreibender des Produktangabe des Ausschreibender Des Freduktangabe des Ausschreibender Des Freduktangabe des Ausschreibender Des Freduktangabe des Ausschreibender Des Freduktangabes des Ausschreibender Des Freduktangabes 12, Rödichitektasse 13, Mauerwerksdicke 17,5 cm, Williamschreibender Des Freduktangabes des Ausschreibender Des Freduktangabes des Auss
LV-Glieder 11.11. 55	Eracujuris des Belages 'hier Produktangabe des Ausschreibender' At Lauschreibender' At Lauschreibender' Des Freduktangabe des Ausschreibender des Produktangabe des Ausschreibender des Produktangabe des Ausschreibender Des Freduktangabe des Ausschreibender Des Freduktangabe des Ausschreibender Des Freduktangabe des Ausschreibender Des Freduktangabes des Ausschreibender Des Freduktangabes 12, Rödichitektasse 13, Mauerwerksdicke 17,5 cm, Williamschreibender Des Freduktangabes des Ausschreibender Des Freduktangabes des Auss

*	GAEB DA XML Version 3.3
Darstellung der vorstehenden Position als XML-Au	iszug
	201207
<item id="gaebAVA_13" rnopart="6666"> <qty>170.000</qty></item>	
<qu>m2</qu>	
<description></description>	
«CompleteText»	
«CompiTSA»Yes«/CompiTSA»	
«CompiTSB»Yes«/CompiTSB»	
<detailtxt></detailtxt>	
«Text»-span»Bodenbelag aus PVC ohne Traeger DIN 16 9	351, homogen, span>
<textcomplement kind="Owner" marklbl="11"></textcomplement>	
<complcaption>Dicke in mm<td>an></td></complcaption>	an>
<complbody> 3,5</complbody>	
«CompiTall» «span», «/span» «br/» «/CompiTall» «/TextCom	
<text>in Bahnen, or/></text>	proposed to the second
einfarbig, br/>	
Oberfläche glatt, /span> 	
Farbton nach Wahl des AG. br/>	
«span» auf ganzflächig gespachteiten Untergrund kleben.«	span>
<textcomplement block="" block"="" by="" cont<="" control="" empty="Ye</td><td>6*></td></tr><tr><td>«ComplCaption»-«span»Erzeugnis des Belages«/span»-«/C</td><td></td></tr><tr><td>«ComplBody»-«span»'«/span»-«br/»</td><td>SELECTIVE SELECTION</td></tr><tr><td>

 display=" kind="Bidder" marklbl="42" of="" td="" the=""><td></td></textcomplement>	
	:/ComplBody>
«ComplTail» span>Sofern nicht vorgeschrieben, vom	
<textcomplement kind="Owner" marklbl="51"></textcomplement>	
«ComplCaption» «span» Erzeugnis/Typ des Kiebestoffes «//	span>
«CompiBody» «span style="text-decoration:underline"> 'Free	
«CompiTall» span» oder gleichwertiger Art, t	r/>
	Market Company Co.







für Bauwesen und Raumordnung

Neues in der GAEB DA XML 3.3

Austausch von Kostenermittlungen: X50 Baukostenkatalog/X51 Kostenermittlung

Baukostenkatalog X50 Durch die DA-Phase X50 soll ein objektneutraler Baukostenkatalog ausgetauscht werden. Der Baukostenkatalog ist eine Sammlung von Baukostenkatalog mit Referenzierung Baupreisinformationen zu Bauteilen und Bauelementen. Die Bauteile eines Kostenelementes zu anderen und Bauelemente können durch Teilleistungen beschrieben sein. Kostenelementen. Mehrere Unternehmen (z.B. Weka-sirAdos oder BKI) haben bereits Hier im Beispiel Element 133.0.1.3319 eine Aufstellung von Baukosten und stellen diese mit dem GAEB mit Bezug zu Element 133.5.3.2322. 2000 Format zur Verfügung. Die Möglichkeiten des GAEB 2000 Formats sind jedoch begrenzt, die Unternehmen benötigen eine weiterentwickelte XML-Lösung, um z.B. Teilleistungen innerhalb einer Außenwandkonstruktion aus Ziegel, X50 zu transportieren. Plan-Leicht-Hochlochziegel 6-0,6; 0,08 II - G ECCtgy ID = SS* ElePart = 1 W, d=49 cm, außen Kalkzementputz mit Dispersionsbeschichtung, innen Kalkgipsputz mit Dispersionsbeschichtung **Kostenermittlung X51** AWK PlanHLz, 49 cm, A-Putz, I-Putz, Dispersion Durch eine Kostenermittlung, z.B. nach DIN 276, soll eine möglichst zutreffende Vorausberechnung der entstehenden Kosten bzw. die Feststellung der tatsächlichen Kosten als Grundlage für Planungsund Ausführungsentscheidungen in den unterschiedlichsten I DPAVO UPTo Verdichtungsgraden erreicht werden. RefGroup U- CostFlementRef (DRef="00000128-0000-0000-0000-00000334950" Entsprechend dem jeweiligen Planungsstand können vier Stufen der CostElementRef IDRef="00000128-0000-0000-0000-00000366740" Type="base Kostenermittlung entstehen: * CostElementRef IDRef="00000128-0000-0000-000000718465" Type="base" # - \$1 CostFleenentRef (DRefs="00000128-0000-0000-000000347250" Types="base A. Kostenschätzung, für Entscheidungen im Bereich der Vorplanung B. Kostenberechnung, ausführliche Ermittlung der voraussichtlich entstehenden Kosten. # GCCtgy ID="S9" HePart="3" C. Kostenanschlag, Grundlage für die Vergabeentscheidung und Kostenkontrolle während der Bauausführung.

D. Kostenfeststellung, Ermittlung der tatsächlich entstandenen

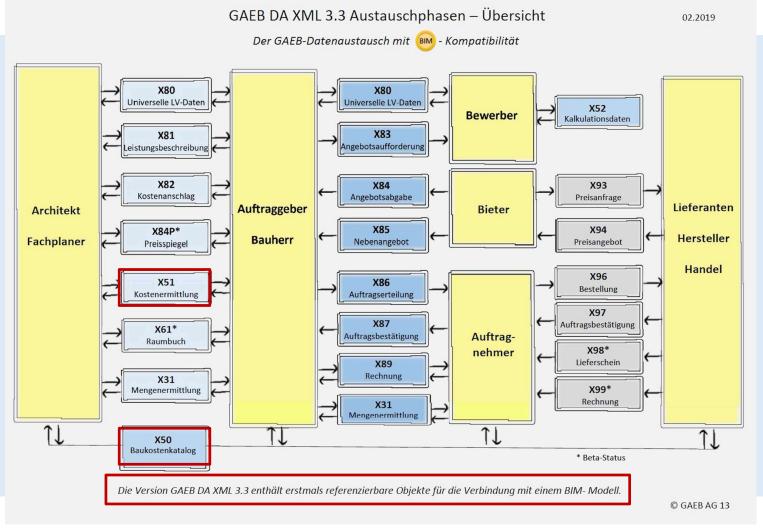
Kosten auf der Grundlage geprüfter Schlussrechnung.







Neues in der GAEB DA XML 3.3

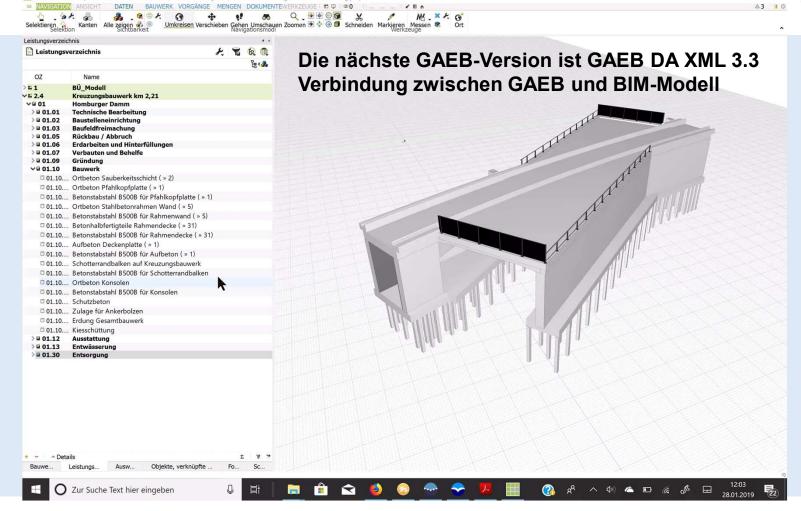








Neues in der GAEB DA XML 3.3





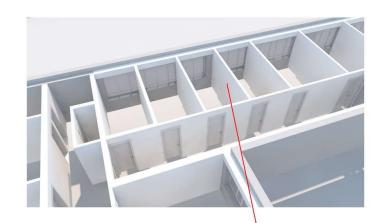
Neues in der GAEB DA XML 3.3





Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Auszug aus der
GAEB-Fachdokumentation
GAEB DA XML 3.3



Name	Wand 3.45	
: Bezeichnung	Wand 3.45	
: Тур	332_Wand NTRG TB 15 150	
: Entstehung	-	
: Material	Allgemein Bauteil niedrig	
: REB-Ergebnis	16,320	
: Geometrie	Festkörper	
: GUID	936DA01F-9ABD-4D9D-80C7-02AF85C822A8	
: CompositeIndex	Element-0	

Pos 30.40.0050

4.200.00 m2

Trennwand H bis 3,5 m WD 150 mm Rw 32 dB UK Stahlblechprofil verz Einfachständerwerk Mineralwolle MW D 60mm WTR Gipspl.Vliesarmierung GM-FH1 2lagig + Stahl 0,5mm D 20mm D 20mm Q2 2lagig + Stahl 0,5mm D 15mm D

Nichttragende innere Trennwand DIN 4103-1, Einbaubereich 2 DIN 4103-1 (Bereiche mit großer Menschenansammlung sowie Trennwände zwischen Räumen mit einem Höhenunterschied der Fußböden größer gleich 1 m), Höhe Wand bis 3,5 m, Dicke Wand 150 mm, ...

Mengensplit

Innenwand 3.45 16.32 m2 GUID 936DA01F-9ABD-4D9D-80C7-02AF85C822A8







Neues in der GAEB DA XML 3.3

Auszug aus der
GAEB-Fachdokumentation
GAEB DA XML 3.3









Ausblick

X89 im Kontext zu anderen digitalen Rechungsformaten 8.4

In der X89 sind die speziellen Anforderungen des Bauwesens an Rechnungen abgedeckt (z.B. Aufteilung der Positionen in max. 5 Hierarchiestufen, verschiedene Nachlässe und Zuschläge für Hierarchiestufen etc.). Diese Anforderungen werden derzeit von anderen digitalen Rechnungsformaten (z.B. XRechnung oder ZUGFeRD) nicht umaesetzt.

Die X89 kann als eigenständige Rechnung verwendet oder als rechnungsbegründende Unterlage mit anderen digitalem Rechnungsformaten genutzt werden.



GAEB DA XML 3.3

und Umsetzung der

eRechnung im Baubereich!

Standard XRechnung

Version XRechnung 1.2.0 | Fassung vom 18.12.2018

IT Konsolidierung Bund, EGovG eRechnungsverordnung

über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (E-Rechnungsverordnung - ERechV)

Vom 13. Oktober 2017

Auf Grund des § 4a Absatz 3 des E-Government- buches, die eine elektronische Rechnung im Auftrag Gesetzes, der durch Artikel 1 Nummer 2 des Gesetzes des Rechnungsstellers ausstellen und übermitte vom 4. April 2017 (BGBl. I S. 770) eingefügt worden ist, verordnet die Bundesregierung:

51 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt grundsätzlich für alle Rechnungen, mit denen eine Lieferung oder eine sonstige Leistung abgerechnet wird und die nach Erfüllung von öffentlichen Aufträgen und Aufträgen sowie zu Konzessionen ausgestellt wurden, soweit diese Verordnung keine abweichenden Bestimmungen für geheimhaltungsbedürftige Rechnungsdaten sowie für Angelegenheiten des Auswärtigen Dienstes und der sonstigen Beschaffungen im Ausland enthält.

Begriffsbestimmungen

(1) Eine Rechnung ist jedes Dokument, mit dem eine Lieferung oder eine sonstige Leistung abgerechnet

1. die nach Erfüllung eines Direktauftrags bis zu einem wird, gleichgültig, wie dieses Dokument im Geschäftsverkehr bezeichnet wird.

(2) Eine elektronische Rechnung ist jedes Dokument unterfallen oder im Sinne von Absatz 1, wenn

- 1. es in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und
- 2. das Format die automatische und elektronische Verarbeitung des Dokuments ermöglicht.

(3) Rechnungssteller sind alle Unternehmer im Sinne von § 14 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches, die eine Rechnung an Rechnungsempfänger im Sinne von Absatz 4 ausstellen und übermitteln.

- (4) Rechnungsempfänger sind alle Stellen im Sinne von 6 159 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, soweit diese Rechtsverordnung keine abweichenden Bestimmungen
- (5) Rechnungssender sind alle Unternehmer im Sinne von § 14 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetz- spricht.

(6) Subzentrale öffentliche Auftraggeber sind alle öffentlichen Auftraggeber, die keine obersten Bundesbehörden oder Verfassungsorgane des Bundes sind.

63

Verbindlichkeit der elektronischen Form

(1) Rechnungssteller müssen Rechnungen gegenüber Rechnungsempfängern in elektronischer Form ausstellen und übermitteln. Sie können sich hierbei der Dienstleistung von Rechnungssendern bedienen.

(2) Rechnungsempfänger müssen die nach Absatz 1 ausgestellten und übermittelten Rechnungen unte Nutzung eines Verwaltungsportals nach § 4 Absatz 3 elektronisch empfangen.

- (3) Die Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung nach Absatz 1 gilt nicht für Rechnungen,
- Betrag von 1 000 Euro gestellt werden,
- 2. die den Ausnahmeregelungen nach § 8 oder § 9
- 3. die in Verfahren der Organieihe nach § 159 Absatz 1 Nummer 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auszustellen sind.

Anforderungen an das Rechnungsdatenmodell und an die Übermittlung

(1) Für die Ausstellung von elektronischen Rechnungen haben Rechnungssteller und Rechnungssender grundsätzlich den Datenaustauschstandard XRechnung vom 29, September 2017 (BAnz AT 10.10.2017 B1) in der jeweils aktuellen Fassung zu verwenden. Es kann auch ein anderer Datenaustauschstandard verwendet werden, wenn er den Anforderungen der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung ent-

Das Bundesgesetzblatt im Internet: www.bundesgesetzblatt.de | Ein Service des Bundesanzeiger Verlag www.bundesanzeiger-verlag.de



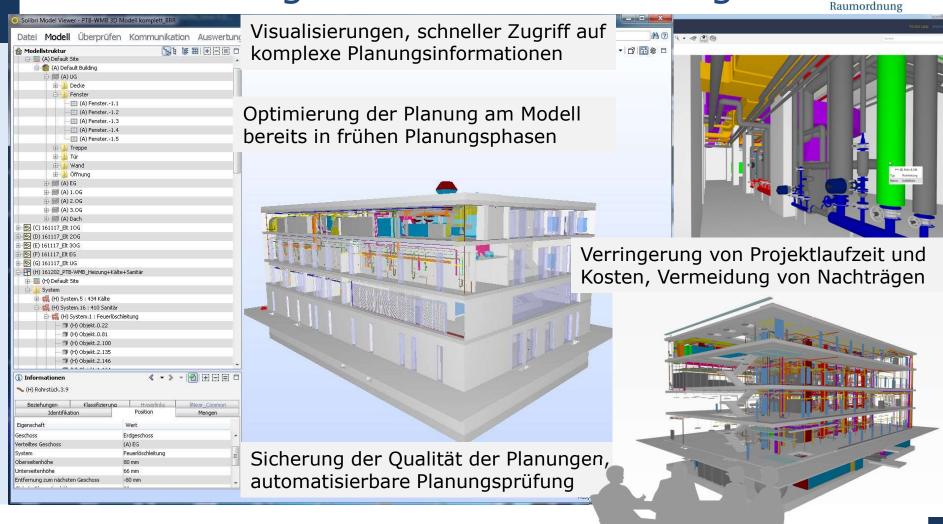






Bundesamt für Bauwesen und

BIM- Building Information Modeling





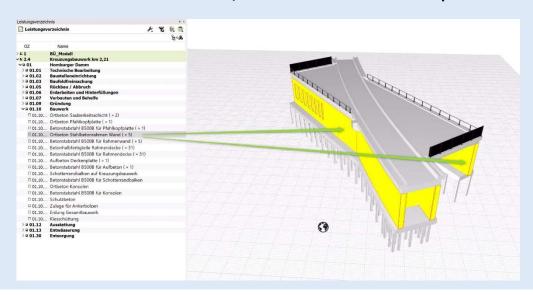




Raumordnung

Ausblick

- GAEB 3.3 wird sich schnell durchsetzen, da die Verbindung von der LV-Position zum Bauteil ins 3D-Modell sehr viele Vorteile besitzt und darum von allen Beteiligten schnell gefordert wird.
- Egal, ob ich auf eine Position klicke und das Bauteil sehe oder ob ich auf ein Bauteil klicke und die Positionen sehe, es macht den Bauprozess transparenter!









Ausblick

Mengen von Massendaten wachsen typischerweise exponentiell.

Ergebnis einer Studie des amerikanischen Festplattenhersteller Seagate und des IT-Marktbeobachtungshauses IDC (International Data Corporation):

Demnach soll das weltweite Datenaufkommen bis zum Jahr 2025 auf 175 Zettabytes (das ist eine 175 mit 21 Nullen) anwachsen– 8 mal so viel wie 2017! (Speicherte man diese Datenmenge auf herkömmliche DVDs, würde der Stapel mit Datenträgern 23 Mal die Entfernung zwischen Erde und Mond übertreffen!)

Das Wachstum aller weltweit erzeugten und ausgetauschten Daten bleibt weiterhin hoch, die Rate beschleunigt sich sogar eher noch.

Vor allem das Datenvolumen **in Unternehmen** steigt rasant an: In acht Jahren machen die dort gelagerten Bytes 2025 rund 80 Prozent der Gesamtmenge aus.



Quelle: Seagate/IDC

Be prepared for the Affunc:
visit view Laddy geody. Com to find out more

S E A G A T E

Research and analytico by:



Ausblick







Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Interdisziplinärer (herstellerneutraler) Datenaustausch ist wesentlicher Bestandteil der Digitalisierung!

Quelle: Seagate/IDC

1000 Brontobytes = 1 Geopbyte...
1000 Yottabytes = 1 Brontobyte...
1000 Zettabytes = 1 Yottabyte...
1000 Exabytes = 1 Zettabyte...
1000 Petabytes = 1 Exabyte...
1000 Terabytes = 1 Petabyte...
1000 Gigabytes = 1 Terabyte...
1000 Megabytes = 1 Gigabyte...
1000 Kilobytes = 1 Megabyte...
1000 Bytes = 1 Kilobyte...
... 1 Bit = Binary Digit... 8 Bits = 1 Byte...

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Matthias Reif

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung Referat A5 - Baufachliche Software, Baudokumentation Straße des 17. Juni 112, 10623 Berlin 030 / 18 401- 9500, matthias.reif@bbr.bund.de